

Motorsportrechtliche Genehmigung

- Automobilsport -

(Stand 28.11.2017 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Der motorsportrechtlichen Genehmigungspflicht des DMSB unterliegen alle Veranstaltungen des Internationalen und Nationalen Lizenzsports.

Für die nachfolgenden Disziplinen/Wettbewerbe ist die Genehmigungsbefugnis - soweit ein Serienausschreiber keine DMSB-Genehmigung beantragt - an *die DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB* delegiert:

Status National:

- Rallye 35

Lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe:

- Kartrennen (regional)
- Automobil Slalom (bis 1.000 m Streckenlänge pro Lauf)
- Autocross (regional)
- Dragster; Gruppen: Public Race, Super Street Cars, Super Gas, Pro-E.T. und langsamer, Junior Dragster
- Rallyesprint (max. 15 km WP-Gesamtlänge)
- Driftsport (regional, Street Klasse)
- Gleichmäßigkeitsprüfungen (Rundstrecke, Bergrennen, Rallye, Slalom, Kart)

Nach der motorsportrechtlichen Genehmigung sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die geplante Veranstaltung einzuholen. Die Strecke, auf der die Veranstaltung (Wettbewerb) durchgeführt wird, muss die vom DMSB festgesetzten disziplinbezogenen Sicherheitskriterien (inkl. DMSB-Streckenlizenz, falls für die Disziplin erforderlich) erfüllen.

Zur Beantragung der motorsportrechtlichen Genehmigung gibt der DMSB wettbewerbsbezogene Veranstaltungs-Ausschreibungen heraus. Das für die geplante Veranstaltung ausgefüllte Ausschreibungsformular ist in der aktuellen Fassung (siehe DMSB-Homepage) zur Einholung der motorsportrechtlichen Genehmigung bei der zuständigen Sportabteilung via E-Mail (Ausschreibung in der Word-Fassung) einzureichen. Die Sportabteilung reicht die vorgeprüften Unterlagen ebenfalls via E-Mail (Ausschreibung in Word-Fassung) an den DMSB (veranstaltung@dmsb.de) weiter, wenn eine Veranstaltung mit dem Status:

- International,
 - National A,
 - National A/NEAFP,
 - National A/NSAFP,
 - National (nur Rallye 70) oder
 - Clubsport Plus-Veranstaltungen im Ausland (zur Einholung der Genehmigung des ausländischen ASNs durch den DMSB)
- genehmigt werden soll.

Die in den Veranstaltungs-Ausschreibungen in Bezug genommenen DMSB-Reglements sind in diesem Handbuch, im „Vorstart“ (Verbandsorgan des DMSB), im Internet unter www.dmsb.de veröffentlicht.

Die motorsportrechtlich genehmigte und somit verbindliche Ausschreibung (inkl. motorsportrechtlicher DMSB-Genehmigungs-Nummer) werden dem Veranstalter und der zuständigen Sportabteilung durch die DMSB-Geschäftsstelle via E-Mail zugestellt.

Das motorsportrechtliche Genehmigungsschreiben wird dem Veranstalter durch die DMSB-Geschäftsstelle via E-Mail zugestellt. Ein Versand über den Postweg wird nicht erfolgen. Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Veranstaltungs-Ausschreibung in der motorsportrechtlich genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Bei möglicher Beteiligung von Lizenznehmern ausländischer ASN ist diesen neben der Ausschreibung auch der Text des jeweiligen Reglements zur Kenntnis zu bringen.

Die Veranstalter und die Lizenznehmer sind verpflichtet, sich mit den sportgesetzlichen Bestimmungen, den Reglements, Ausschreibungsbestimmungen und allen sonstigen Regeln vertraut zu machen.